

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. Juli 2018

**552.**

**Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2018–2022**

**IDG-Status: öffentlich**

Gemäss Art. 21 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) (Stiftungsstatut, AS 843.331) ist der Gemeinderat zuständig für die Wahl der Kontrollstelle (heute: Prüfstelle). Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Stiftungsrats zusammen. Als Prüfstelle kann eine anerkannte Treuhandgesellschaft oder, mit Zustimmung des Stadtrats, die städtische Finanzkontrolle gewählt werden.

Die Stiftung PWG ist seit dem Jahr 2012 aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben im Revisions- und Aktienrecht nur noch zu einer eingeschränkten Revision verpflichtet. Der Stiftungsausschuss hat jedoch entschieden, die Revision weiterhin im Umfang einer ordentlichen Revision durchführen zu lassen. Der Stiftungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 30. Mai 2018 für die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, ausgesprochen. Auf eine Ausschreibung hat der Stiftungsrat verzichtet, weil die KPMG AG Zürich erst seit einer Amtsdauer tätig ist und in der kommenden Amtsdauer ein Wechsel der Rechnungslegung von OR zu HRM2 ansteht. Die eingegangene Offerte liegt im Rahmen der bisherigen Rechnungsstellung.

Gestützt auf Art. 14 des Stiftungsstatuts beantragt der Stiftungsrat dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats, für die Amtsdauer 2018–2022 als Prüfstelle die KPMG AG, Zürich, zu wählen.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Als Prüfstelle für die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) für die Amtsdauer 2018–2022 wird die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8026 Zürich, gewählt.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

III. Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stiftung PWG, Werdstrasse 36, 8026 Zürich, und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti